5. Projektaufruf
LEADER - Innovative Projekte für 2020 bis 2023 gefragt

Förderanträge müssen bis Ende Oktober 2019 eingereicht werden

Die Regionale LEADER-Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“ startet den 5. Projektaufruf, um „Gemeinsam WERTE zu schätzen und WERTE zu schöpfen“. Innovative Projekte und interessante Ideen, die die Entwicklung auf dem Lande in den Jahren 2020 bis 2023 voran bringen, sind erneut gefragt.

Seit 2015 sind bereits viele Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) messbar umgesetzt wurden. Um die noch offenen Ziele zu erreichen, werden in 2020 - 2023 insbesondere Projekte bevorzugt befördert, die folgende Teilziele messbar umsetzen:

Handlungsfeld	Teilziel	Indikator
Lebensraum (LR 1), Wirtschaftsraum (WR 1, WR 4)	**Förderung von Direktvermarktung und von Dorfläden**	Anzahl der unterstützten Läden
Lebensraum (LR 1)	**Förderung von intelligenten Mobilitätskonzepten** neue, benutzerfreundliche ÖPNV-Konzepte für ländliche Gebiete durch Netzwerkarbeit zur Umsetzung neuer Ideen	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen ÖPNV (z.B. Kleinbus)
Wirtschaftsraum (WR 1, WR 4, WR 6)	**Unterstützung von Vermarktungskampagnen** z.B. „Kampagne regional produziert, gekauft und erlebt“ – Einkaufsführer	Anzahl der Kampagnen
Wirtschaftsraum (WR 1, WR 4)	**Initiierung eines Regional-bzw. Bauernmarktes**	Anzahl der Veranstaltung (1 x jährlich)
Wirtschaftsraum (WR 5)	**Biomassekompetenzzentrum in Südthüringen in Zusammenarbeit mit der HS Schmalkalden errichten**	Anzahl der Zentren
Freizeit- und Bildungsraum (FBR 1, FBR 4)	**Schaffung von Anreizen für den Zuzug und die Bindung der Bürger**	Anzahl der Instrumente zur Förderung des Zuzugs
Freizeit- und Bildungsraum (FBR 1, FBR 4)	**Freizeit- und Bildungsplattform /-atlas zur Vermarktung/Bewerbung von Freizeit- und Bildungsangeboten von allen Anbietern**	Anzahl der Elemente (Atlas oder Websiteauftritt)
Freizeit- und Bildungsraum (FBR 6)	**Ehrenamtliche Bildungspatenschaften einrichten in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertageseinrichtungen (Vorlesestunde, Exkursionen) und ggf. z.B. mit Diakonie (Unterstützung Flüchtlinge)**	Anzahl der Patenschaften
Freizeit- und Bildungsraum (FBR 7)	**„LEADERN“ zu Projekttagen** (Kleinstprojekte), Durchführung von Projekttagen mit Schulklassen oder Vereinen	Anzahl der Projekttage
Kooperationsraum (KR 4)	**Aufruf zur Vereinsbekanntmachung bei Unternehmen und Vereinen** (Kleinstprojekte)	Anzahl der Kampagnen/Aufrufe

Erste Schritte und Hinweise auf dem Weg zur Projektumsetzung sowie die Bewertungsmatrix u.a. sind zu finden unter:

http://www.leader-rag-henn.de/projekte/res-2014-2020.html

Näheres zu den Zielen und Teilzielen der RES können Sie auch dort in den Downloads der RES nachlesen.

Wir empfehlen Ihnen, vor der Einreichung Ihres Vorhabens einen Beratungstermin mit dem LEADER-Regionalmanagement zu vereinbaren und/oder den Kontakt zu den Fachbehörden, wie u.a. dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Meiningen zu suchen.

Die Projektanträge für die Umsetzung in 2020 bis 2023 sind **bis spätestens 30. Oktober 2019** beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Meiningen vollständig einzureichen.
Parallel soll der **RAG eine digitale Kopie der Unterlagen bis zum 30.10.2019** zur Verfügung gestellt werden.

Aufgerufen sind Akteure, die neue Vorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den ländlichen Ortsteilen der Stadt Suhl in Angriff nehmen wollen. Die Neugliederung der Kommunen zum 01.01.2019 findet in der jetzigen Förderperiode keine Anwendung. Somit können die Stadt Kaltennordheim inkl. Klings, Fischbach, Kaltenlengsfeld und Andenhausen und die zwei neuen Ortsteile der Stadt Suhl, Gehlberg und Schmiedefeld, in ihren „alten“ RAGn Wartburgregion bzw. Gotha-Ilmkreis-Erfurt Förderanträge stellen.

„Dabei ist es wichtig, die Projektbeschreibung so konkret wie möglich zu formulieren“, raten die LEADER-Regionalmanagerinnen Manuela Sbeih und Vanessa Linß vom Planungsbüro Sweco GmbH, die das LEADER-Management für die RAG realisieren. „Fragen wie die Trägerschaft des Vorhabens und die Finanzierung müssen geklärt sein.“

Die Antragssteller dürfen nicht vergessen auch bei den Planungsleistungen einen entsprechenden Wettbewerb durchzuführen. Auch sollten bereits notwendige Angebote rechtzeitig eingeholt sowie Mitstreiter für die Projektidee gewonnen und eingebunden werden.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder kommen Sie in der RAG-Geschäftsstelle vorbei!

RAG LEADER "Henneberger Land" e.V. I Rippershäuser Straße 16 I D-98639 Rippershausen
T +49 (0) 3693 5050-821 I Do 10-14 Uhr

T +49 (0) 3643 863126
www.leader-rag-henn.de
www.leader-thueringen.de

Infokasten

Der Begriff **LEADER** stammt aus dem Französischen = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.